

Bei dem in Kopie vorliegenden Dokument handelt es sich um eine dreiseitige Abschrift, die im Stettiner Staatsarchiv aufbewahrt wird (vermutlich: in der Außenstelle Labes / Łobez).

Seite 1

Bütow den 23. Oktober 1872

In der Altsitzer Franz v. Styp Rekowski'schen Vormundschaftssache von Klein Platenheim S. 247

erscheint heute:

Der Schulzenhofbesitzer Johann Paul von Styp Rekowski aus Klein Platenheim und erklärt:

Meinem Hofe Klein Platenheim Nr. 1 stand ein Recht auf Entnahme von Raff- und Leseholz aus der Königlichen Forst zu. Dieses Recht ist seitens der Königlichen Regierung zu Coeslin mit einem Kapital von 114 rtl. 10 sgr. abgelöst worden und ist das Geld ad depositum gezahlt. Dasselbe soll mir nicht eher ausgezahlt werden, als bis die auf meinem Grundstück rubrica III, Nr. 4, für die 4 Geschwister von Styp Rekowski eingetragenen 200 rtl. gelöscht sind.

Die Forderung der 3 ältesten, großjährigen Geschwister v. Styp Rekowski

1. Joseph Anton

Seite 2

2. Elisabeth Marianna

3. August Adalbert

an dieser Post von 200 rtl. mit je 50 rtl., zusammen 150 rtl., habe ich heute ausgezahlt. Dieselben haben auch darüber beim Rechtsanwalt Fitzau hierselbst lösungsfähig quotiert und wird in den nächsten Tagen gelöscht werden. Die übrigen 50 rtl. des Jacob Albert habe ich nicht ausgezahlt, weil dieser noch minorenn ist und bevormundet wird.

Ich bitte daher

1. von dem im Depositi(tr)ium für mich vorhandenen Ablösungskapital von 114 rtl., 10 sgr. die Summe von 50 rtl. Forderung des Jacob Albert abzuziehen und zu dieser Vormundschaftsmasse zu transferieren.
2. den Vormund alsdann zu einem Termin vorzuladen, von ihm eine lösungsfähige Quittung aufzunehmen und
3. die Löschung der letzten 50 rtl. im Hypo-

Seite 3

thekenbuch Klein Platenheim Nr. 1 rubrica III, Nr. 4 alsdann veranlassen zu wollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann v. Styp Rekowski

a. u. s.

Zollweg

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original wird hiermit attestiert.

Bütow den 7. November 1872

Königliches Streit-Gericht 2 Abteilung

Unterschrift

Copia vidimata (= amtliche Kopie)

Archiv bei Lubus Kobee
Stetin

Buoston den 23. October 1872.

Es. den Offizier Franz v. Stejn Reikowsky
Herrn Hofrath v. Platen
heim d. 27.

eröffnet sein.
den Auftragsbefehl von
Herrn Reikowsky vom Hrn Platenheim
und eröffnet:

Herrn Hofrath Platenheim N. 1
wurde ein Recht auf Erbschaft von
Recht nicht bekannt und der Königl.
Fors. zu. das Recht ist bekannt der
Königl. Regierung zu Coesfeld mit
einem Heirath von H. H. H. H. H.
sich werden und ist das Geld ad
deponitum gesetzt. Dasselbe soll nicht
nicht aber zurückgegeben werden, mit
H.
publ. d. H.
von Hrn Reikowsky eingetragenen
Geld ist sind.

den 3. d. d. H.
H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.

2. Elisabeth, Marianna
 3. August, Adalbert
 von diesem Jahr sind 200^{fl} mit für 50^{fl}
 zusammen 100^{fl} jebe ich heute zurückge-
 zahlt. Diefelben haben auch darüber bei
 Kaufmannsitzung ebenfalls beschlossen,
 jedoch nicht mehr mehr in dem
 nächsten Jahre gelöst werden
 die übrigen 50^{fl} des Jahres Albert
 jebe ich nicht zurückgezahlt, weil diesen
 noch unvorhanden ist und herbeizufin-
 den wird.

- Ich bitte Sie:
1. noch eine im Depositions für mich
 nachfolgenden Abhängigkeit nach
 14^{fl} 10^{fl} die Ihnen von 50^{fl} für
 den Jahres Albert abzugeben
 von mir zu diesem Anwesenheit
 müssen zu transferieren
 2. den Anweisung zu dem zu die-
 sem Termin nachfolgenden, von ihm
 eine löbliche Quittung zurückzugeben
 wenn nicht
 3. die Abhängigkeit der letzten 50^{fl} im Jahre

H. H. H.

